

Motion Mattle-Altstätten / Monstein-St.Gallen / Cavelti Häller-Jonschwil**(3 Mitunterzeichnende):****«Beobachterstatus in Kommissionen für Gruppen ab fünf Personen**

Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschKR) gilt eine Gruppe von mindestens sieben Mitgliedern als Fraktion. Nur Mitglieder der Fraktionen können in Kommissionen gewählt werden. Den Kommissionen kommt eine wichtige Funktion zu, indem diese unter Einbezug von Fachexperten parlamentarische Geschäfte vorbereiten und Vorschläge zuhanden des Präsidiums und des Kantonsrats erarbeiten.

Die Gruppe der Grünliberalen hat in der laufenden Legislatur eine Grösse von sechs Kantonsrätinnen und -räten. Sie kann somit gemäss heute gültigem Geschäftsreglement keine Fraktion bilden und nicht in Kommissionen Einsitz nehmen. Die fehlende Einbindung der Grünliberalen in die im Rahmen der Kommissionsarbeit sachbezogenen beratenden Aktivitäten des Kantonsrates beeinträchtigt den Ratsbetrieb in seiner Effizienz massgeblich. Darüber hinaus ist zurzeit der Grundsatz eines angemessenen Einbezugs aller namhaften Gruppierungen im Parlament nicht gewährleistet.

Im Sinne einer Übergangslösung bis zu einer allfälligen Reduktion der Mindestgrösse für Fraktionen soll deshalb in Anlehnung an Art. 23^{bis} GeschKR einer Gruppe ab einer Mindestgrösse von fünf Mitgliedern ein Beobachterstatus in Kommissionen (ausser der Redaktionskommission) gewährt werden. Damit würden auch fraktionslose Gruppen mit einer gewissen Grösse angemessen eingebunden und könnten ihre Aufgaben im Kantonsrat gemäss Wählerwillen wahrnehmen.

Das Präsidium wird eingeladen, das Geschäftsreglement des Kantonsrates so rasch als möglich anzupassen, damit nebst Fraktionen auch Gruppen ohne Fraktionsstärke, jedoch mit wenigstens fünf Mitgliedern, ein Mitglied der Gruppe als Beobachterin oder Beobachter nach Art. 23^{bis} GeschKR in die Kommissionen delegieren können, in denen sie nicht vertreten sind, ausgenommen in die Redaktionskommission.»

14. September 2020

Mattle-Altstätten
Monstein-St.Gallen
Cavelti Häller-Jonschwil

Bisig-Rapperswil-Jona, Lüthi-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggenschwil